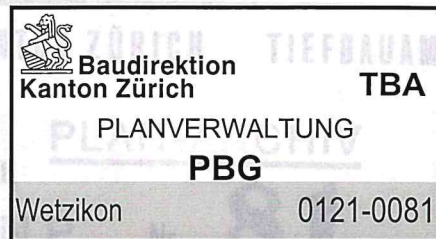


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 19. November 1975



5637. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 8. Oktober 1975 ersuchte der Gemeinderat Wetzikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 13. August 1975 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Tödistrasse III. Kl., zwischen der Hans Georg Nägeli-Strasse und der Usterstrasse I. Kl. Nr. 5.

Wetzikon

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wetzikon vom 13. August 1975 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Tödistrasse III. Kl., zwischen der Hans Georg Nägeli-Strasse und der Usterstrasse I. Kl. Nr. 5, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wetzikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wetzikon unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Hinwil sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 19. November 1975

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller